



Hygiene- und Sicherheitsrichtlinien

zur Wiederaufnahme des Trainings- und Übungsbetrieb (nach der Corona-Zwangspause)

A. Allgemeines

Die Wiederöffnung unseres Vereinsbetriebs birgt immer noch die Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten mit dem Coronavirus anstecken können.

Damit das Risiko möglichst gering bleibt, haben wir folgende Hygienerichtlinien erstellt. Das Dokument wurde gemäß der aktuell gültigen Corona-Verordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg erstellt und wird **ständig aktualisiert**.

Der aktuelle Stand und die der Hygienerichtlinien zugrundeliegenden Dokumente vom Bundesland Baden-Württemberg, des Landkreises Waldshut und der Stadt Waldshut-Tiengen sind am Ende der Dokumentation benannt.

Inhalt der **B. Hygiene- und Sicherheitsrichtlinien**:

1. Hygienemaßnahmen
2. Sicherheitsmaßnahmen vor Ort
3. Teilnahmeverbot am Sportbetrieb
4. Empfehlung an Risikogruppe
5. Indoor-Sport (allgemein)
6. Raumkonzept Indoor-Sport (individuell)
7. Outdoor-Sport (Sportplatz, Schmittenau)
8. Nichteinhalten der Hygiene- und Sicherheitsrichtlinien
9. Individuelle Sonderregelungen
10. Bereitstellung der notwendigen Hygieneartikel
11. Sicherstellung der Kommunikation & Dokumentation
12. Dokumentationspflicht
13. Dokumente

B. Hygiene- und Sicherheitsrichtlinien

1. Hygienemaßnahmen

- **Abstandsregel**
 - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmern*innen und Übungsleiter*innen **immer einzuhalten**, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
 - Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer*in ausgewiesenen „**Private Zone**“
 - **Private Zone**
Jede/r Teilnehmer*in bekommt einen zugewiesenen und gekennzeichneten Bereich in der Sportstätte für persönliche Gegenstände (Getränke, Handtuch, Sporttasche etc.)
- **Desinfektion der Hände / Füße**
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
- Vor und nach jeder Trainings- / Übungsstunde
 - Desinfektion der **benutzten Sportgeräte**
 - Desinfektion der **Örtlichkeit** (Handläufe, Flächen, Türklinken etc.)
- **Husten- und Niesen in die Armbeuge**
- **Regelmäßiges Händewaschen**, auch während des/der Trainings- / Übungsstunde (siehe individuelle Raumkonzepte)

2. Sicherheitsmaßnahmen vor Ort

- **Vor und nach dem Training**
 - **Pünktliches Erscheinen**
 - Die Teilnehmer*innen kommen pünktlich zur Trainingszeit an die Sportstätte, um lange Wartezeiten zu verhindern.
 - bringende bzw. abholende Eltern haben die **Abstandsregel** zu befolgen.
 - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.

- **Betreten der Sportstätte**
Die Teilnehmer*innen haben erst dann die Erlaubnis die Sportstätte zu betreten, wenn eine **Freigabe durch den/die Übungsleiter*in** erfolgt.
 - **Wartezeit**
 - Kommt es wider Erwarten **vor** der Sportstätte zu einer Ansammlung der Teilnehmer*innen, so ist unbedingt die **Abstandsregel** zu befolgen.
 - Warten in geschlossenen Räumen **ist nicht erlaubt.**
 - **Verlassen der Sportstätte**
Der/die Übungsleiter*in sorgt für das **zügige Verlassen**, unter Wahrung der Abstandsregel, der Sportstätte.
 - **Zutrittsverbot**
Keine Zugangsberechtigung zur Sportstätte haben alle Personen, welche nicht Teil des Trainings- und Übungsstundenbetriebes sind. **Also keine Eltern, keine Verwandte, Freunde und Bekannte sowie keine sonstigen Zuschauer.**
 - **Auf- und Abbau**
Der Auf- und Abbau von Geräten, der Private Zone und sonstigen, für den Trainings- und Übungsbetrieb notwendigen Gerätschaften, **wird ausschließlich durch Übungsleiter*innen** umgesetzt.
- **Nach dem Training (Gruppenwechsel)**
Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- Der/die Übungsleiter*in sorgt für eine ggf. notwendige Anpassung der Trainingszeiten.
- **Umkleiden & Duschräume**
- Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, **sollen Umkleiden und Duschräume, nur wenn es nicht anders möglich ist, genutzt werden. Der Mindestabstand muss auch hier immer eingehalten werden**
 - Die Teilnehmer*innen sind aufgefordert, bereits in Sportkleidung zum Sportgelände zu kommen.
- **Toiletten**
- Es ist von den Teilnehmern*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung **nur 1 Person pro Toilettenraum** aufhält.

- **Eigenes Equipment der Sporttreibenden**
 - o Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist bei Fitness-Kursen **verpflichtend**.
 - o In Absprache mit dem/der Übungsleiter*in können für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Bälle, Yoga-Matten, etc.) mitgebracht werden.

3. **Teilnahmeverbot am Sportbetrieb**

Teilnehmer*innen bei welchen folgendes zutrifft, dürfen bis auf Weiteres nicht am Sportbetrieb teilnehmen.

- a. Innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall.
- b. Symptome einer Atemwegsinfektion oder erhöhte Temperatur

Siehe Punkte 10 und 11 dieser Richtlinien.

4. **Empfehlung an Risikogruppen**

Wir möchten allen Mitgliedern ans Herz legen, die Übungsstunden und Trainings **bis auf Weiteres** nicht zu besuchen, wenn Sie das **60. Lebensjahr überschritten haben** oder **an Vorerkrankungen leiden, welche einen schweren Verlauf von COVID-19 versuchen können**.

Dasselbe gilt für unsere Übungsleiter*innen.

Es geht uns um den ganz persönlichen Schutz, für welchen wir uns auch verantwortlich fühlen, wenn Übungsleiter*innen und Mitglieder*innen sich in unserem Turnverein einem Risiko aussetzen.

Wir möchten schnellstmöglich gesellschaftliches Leben wieder ermöglichen. Das macht unseren Turnverein aus. Sehr gerne können wir in einem persönlichen Gespräch Möglichkeiten finden, wie trotz „Risikoalters“ ein gemeinsames Training / Beisammensein möglich sein kann.

Die Einhaltung aller in Punkte 1 – 4 genannten Maßnahmen sind obligatorisch für alle weiteren Punkte. Die folgenden Punkte stellen lediglich Ergänzungen dar.

5. Indoor-Sport (allgemein)

Maximale Teilnehmerzahl inkl. Übungsleiter*innen **20 Personen**.

Wenn es für eine Übungs- oder Spielsituation notwendig ist, den Mindestabstand von 1,50 m zu unterschreiten, ist dies möglich. Bei dauerhafter Unterschreitung gilt es Paare zu bilden.

6. Raumkonzept Indoor-Sport (individuell)

Jede einzelne Abteilung und/oder Sportart findet unterschiedliche Situationen vor, welche nicht in allgemeinen Raumkonzepten dargelegt werden können.

Diese werden wiederum im Formular „Individuelles Raumkonzept“ gemeinsam mit den Übungsleiter*innen festgeschrieben und unterzeichnet.

7. Outdoor-Sport (Sportplatz, Schmittenau)

- a. Maximale Anzahl an Personen auf dem Sportplatz: **max. 20**
- b. Der Aufenthalt im Vereinsheim und den Umkleieräumen ist untersagt. Toiletten dürfen genutzt werden.

8. Nichteinhalten der Hygienerichtlinien

Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer*innen nicht an die Regeln halten, sind die Übungsleiter*innen angehalten die Teilnehmer*innen daran zu erinnern.

Bei wiederholten Verstößen gegen die Richtlinien müssen die Teilnehmer*innen vom Training ausgeschlossen werden.

9. Individuelle Sonderregelungen

Individuelle Vereinbarungen mit Abteilungen, bezogen auf Raumkonzepte und das Durchführen des Trainings / der Übungsstunde.

So kann es Abteilungen ermöglicht werden, Trainings / Übungsstunden durchzuführen, **auch wenn originär ein Sportverbot gilt**.

Die entsprechenden Sonderregelungen werden im Formular „Sonderregelungen“ festgehalten. Entsprechende Übungsleiter*innen zeichnen sich mit ihrer Unterschrift verantwortlich für die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen.

10. Bereitstellung der notwendigen Hygieneartikel

Den Übungsleiter*innen werden Hand- und Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt:

- **Hochrhein Sporthalle:**
Im TV-Raum (Geräteraum des Turnvereins) werden 2 Kanister mit Hand- und Flächendesinfektionsmittel und entsprechend geeignete Sprühflaschen sowie Papierhandtücher bereitgestellt.
- **Sportplatz:**
Im Vorrats-Raum (neben Wirtschaftsraum) werden Hand- und Flächendesinfektionsmittel in entsprechend geeigneten Sprühflaschen sowie Papierhandtücher bereitgestellt.
- **Andere Sportstätten** in den Kaufm. Schulen, Sporthalle am Chilbiplatz, Waldtorschule/Sonderschule sowie Kindergärten:

Entsprechende Übungsleiter*innen werden mit Hand- und Flächendesinfektionsmittel in entsprechend geeigneten Sprühflaschen sowie Papierhandtücher ausgestattet.

11. Sicherstellung der Kommunikation & Dokumentation

Damit mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können, werden die folgende Dokumente von den entsprechenden Übungsleiter*innen geführt und so alle Teilnehmer*innen dokumentiert.

1. Formular zur Erstteilnahme im Trainingsbetrieb
2. Formular zur Wiederteilnahme im Trainingsbetrieb
3. Formular zur Teilnahme Minderjähriger im Trainingsbetrieb
4. Formular zu individuellen Sonderregelungen im Trainingsbetrieb
5. Formular zum individuellen Raumkonzept

12. Dokumentationspflicht

Jede/r Teilnehmer*in muss o.g. Formulare vor Trainingsbeginn ausfüllen und unterschreiben.

13. Dokumente

- a. **Bundesland Baden-Württemberg**
Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport), Stand: 25. Juni 2020
- b. **Landkreis Waldshut**
E-Mail von Markus Siebold, vom 10. Juni 2020

c. **Stadt Waldshut-Tiengen**

Ingrid Eble, Amtsleitung, vom 15. Juni 2020

Hygiene- und Benutzungsvorgaben für den Betrieb von Sportstätten

Waldshut, den 29. Juni 2020

Turnverein Waldshut 1849 e.V.